



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, A-8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.gv.at>

Kundmachung der 2. ergänzenden Auflage zum laufenden Verfahren ÖEK 1.00 und FWP 1.00 –
PV Pein-Erweiterung 2023 - Helfbrunn

GZ.: 004/1 – 2208/2023

Deutsch Goritz, am 14.09.2023

KUNDMACHUNG

der 2. ergänzenden Auflage zum laufenden Verfahren des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00

Gemäß § 24 Abs. 1-4 und § 38 Abs. 1-4 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.F. LGBl. Nr. 15/2022, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.09.2023 beschlossen, dass die

2. ergänzende Auflage zum laufenden Verfahren des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00 – PV Pein-Erweiterung 2023 - Helfbrunn,

erstellt von Dipl.-Ing. Andrea Jeindl, Franz-Josef-Straße 12a, 8330 Feldbach, vom 01.09.2023 in der Zeit vom

20.09.2023 bis 15.11.2023 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT:

§ 2 ÖRTLICHE VORRANGZONE/EIGNUNGSZONE

04 – Oberneufeldäcker und 05 – Helfbrunn

Vergrößerung der bereits bestehenden Örtlichen Vorrangzone/Eignungszone für die Energieerzeugung (Photovoltaik (pva)) um ca. 2,12 ha.

§ 3 ABGRENZUNG DER ÖRTLICHEN VORRANGZONE/EIGNUNGSZONE

Die Abgrenzung entspricht der planlichen Darstellung (SOLL-Darstellung im Verordnungsplan).

§ 4 ÄNDERUNG DER WIDMUNGSBEZEICHNUNG

Um eine einheitliche Widmungsbezeichnung für das gesamte Areal der PV- Anlage zu ermöglichen, wird im Zuge der ggstl. Planänderung die Bezeichnung der in der Planänderung E0.02 neu gewidmeten Fläche von derzeit

Örtliche Vorrangzone/Eignungszone Energieerzeugung (Photovoltaikanlage) (eva-pva)

in Örtliche Vorrangzone/Eignungszone Energieerzeugung (Photovoltaikanlage) (pva)

geändert.

Es wird nur die Bezeichnung in der planlichen Darstellung geändert, die bestehende Nutzung bleibt unverändert.

§ 5 RÄUMLICHES LEITBILD

Geltungsbereich: *Änderungsfläche des gegenständlichen Änderungsverfahrens einschließlich der Fläche der Örtlichen Vorrangzone/Eignungszone aus dem Änderungsverfahren 0.02 (gesamte als Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung-Photovoltaik ausgewiesene Fläche im Bereich des ehemaligen Ziegelwerkes Ratschendorf-Helfbrunn)*

Gestaltung der Anlage:

Die Fläche dient der Aufstellung von starren, aufgeständerten PV-Modulen.

Für die Freiflächenanlage wird die Oberkante der Module mit einer Höhe von max. 3,5 m festgelegt.

Die Verankerung im Boden muss derart ausgeführt werden, dass eine rückstandsfreie Entfernungsmöglichkeit sichergestellt ist.

Freiraumgestaltung/Bepflanzung:

An den östlichen, nördlichen und nordöstlichen Randflächen der örtlichen Vorrangzone/Eignungszone ist gemäß der planlichen Darstellung innerhalb der Umzäunung eine naturnahe Hecke in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde anzulegen und für die Nutzungsdauer der Anlage zu erhalten.

Östliche und nordöstlicher Bereiche:

Innerhalb eines 5 m breiten Streifens ist ein 3 m breiter Streifen dicht zu bepflanzen, sodass sich eine 5 m breite Hecke entwickeln kann. Mindesthöhe der Hecke 3 m.

Nördlicher Bereich

Innerhalb eines 6 m breiten Streifens ist ein 4 m breiter Streifen dicht zu bepflanzen, sodass sich eine 6 m breite Hecke entwickeln kann. Mindesthöhe der Hecke 6 m.

Für die Bepflanzung sind standortgerechte, heimische Straucharten zu verwenden. Bestehende Gehölze entlang den Grundstücksgrenzen sind für die Nutzungsdauer der Anlage zu erhalten bzw. gegebenenfalls Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Es sind die in der Erläuterung angeführten und vom Antragsteller mittels schriftlicher Erklärung vom 07.09.2022 bestätigten ökologischen Begleitmaßnahmen – ausgenommen Punkt 2 - unter Zuhilfenahme einer ökologischen Bauaufsicht umzusetzen, zu dokumentieren und für die Nutzungsdauer der Anlage zu erhalten.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN:

§ 2 SONDERNUTZUNG IM FREILAND – ENERGIEERZEUGUNGS- UND VERSORGUNGSANLAGE

Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche auf GN .155(T), 1646/2(T), 1646/3(T), 1647/1(T), 1649(T), 1674/4(T), 1674/5, 1675/1(T), 1675/3(T), 1675/4(T), 1676/3(T), 1676/4(T), 1677(T), 1678/1(T) und 1678/2(T) alle in der KG Ratschendorf, von derzeit Freiland (Wald) bzw. Verkehrsfläche in **Sondernutzung im Freiland-Energieerzeugungsanlage (Fotovoltaikanlage) (pva)**.

§ 3 ÄNDERUNG DER WIDMUNGSBEZEICHNUNG

Um eine einheitliche Widmungsbezeichnung für das gesamte Areal der PV-Anlage herzustellen, wird im Zuge der ggstl. Planänderung die Bezeichnung der in der Planänderung F0.12 neu gewidmeten GN .122, .155(T), .196, 1646/2(T), 1646/3(T), 1647/1(T), 1647/2, 1649(T), 1674/4(T), 1675/1(T), 1675/3(T), 1675/4(T), 1676/1, 1676/3(T), 1676/4(T), 1677(T), 1678/1(T), 1678/2(T), 1679, 1680/1, 1682/1, 1682/3, 1682/4, alle **KG Ratschendorf**, von derzeit Sondernutzung im Freiland-Energieerzeugungsanlage (Photovoltaikanlage) (**eva-pva**) in Sondernutzung im Freiland-Energieerzeugungsanlage (Photovoltaikanlage) (**pva**) geändert. Es wird nur die Bezeichnung geändert, die bestehende Nutzung bleibt unverändert.

§ 4 BAULAND/VERKEHRSFLÄCHE

Änderung eines Teiles von Grundstück **1689/2, KG Ratschendorf** von derzeit Verkehrsfläche in **Dorfgebiet (DO)** mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6, Block Nr. 252.

Änderung eines Teiles von Grundstück Nr. **1742/1, KG Ratschendorf** von derzeit Freiland in **Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr**.

Die zeichnerischen Darstellungen (Ist-Soll-Darstellungen), verfasst von DI Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a, bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung. Sämtliche Unterlagen befinden sich auch auf der Homepage der Gemeinde Deutsch Goritz unter www.deutsch-goritz.gv.at.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekanntgeben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Heinrich Tomschitz

